



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 3. März 2020

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn

Schritfführer/in:

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
------------------	--------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bekanntgaben
3. Gewährung einer Großraumzulage München an die Tarifbeschäftigten des Marktes Glonn
4. Hallenbad Glonn - Vermietung an die Stadt Ebersberg
5. Zuschussantrag des Chor- und Orchestervereins Glonn
6. Säuberung der Fluren - RamaDama-Aktion
7. Gemeinderatssitzungen - Veröffentlichung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten
8. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Hierzu gingen keine Anmeldungen ein.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 28.01.2020 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

-
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2020, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 17.12.2019 wurde genehmigt
- Der Marktgemeinderat stimmte der Annahme von Spenden im Jahr 2019 zu
- Der Verwaltungsratsvorsitzende trug den Halbjahresbericht des Kommunalunternehmens vor
- Der Marktgemeinderat stimmte einem Straßengrunderwerb auf einem Teilstück entlang der Gemeindeverbindungsstraße Kreuz-Lindach zu
- Der Gemeinderat stimmte einem Grunderwerb in Haslach, westlich der Glonntalstraße zu

-
3. Ein Projektkonsortium aus der Deutschen Umwelthilfe, der Technischen Universität München und der Medical School Hamburg führt derzeit ein Forschungsprojekt durch. In diesem soll in einer Modellregion in Deutschland mithilfe eines innovativen Partizipationsansatzes untersucht werden, wie Anwohnerinnen und Anwohner die Energiewende vor Ort, konkret die Erneuerbare Energien (EE)-Planung ihrer Region aktiv mitgestalten können. Geplant ist, mithilfe einer Gruppe Bürgerinnen und Bürger, in denen alle Altersstufen vertreten sind (also mindestens zur Hälfte auch junge Menschen) eine informelle, möglichst landkreisweite Raumanalyse und eine Planungskulisse für EE-Anlagen zu erarbeiten. Hierzu werden ggf. auch Bürgerinnen und Bürger aus Glonn kontaktiert werden.

-
4. Bezüglich der Schulhaussanierung gelang es, in Gesprächen mit der Regierung von Oberbayern die Förderzusage nach FAG um 189.000 € auf 1.179.000 € zu erhöhen. Zusätzlich liegt bekanntermaßen eine KIP-S Förderzusage über 600.000 € vor. Somit ist für die Sanierung der Mittelschule eine Förderung über 1,779 Mio € in Aussicht gestellt.
Die Sanierungsarbeiten haben im Außenbereich bereits begonnen.

-
5. In der Feldkirchener Straße wurde die bestehende Tempo 30 Begrenzung für LKW modifiziert und gilt nun für alle Verkehrsteilnehmer. Neben einer Erhöhung der Sicherheit dient dies auch einer einfacheren Überwachung der Geschwindigkeit. Der Markt Glonn bedankt sich bei Landrat Niedergesäß für seinen großen persönlichen Einsatz in dieser Angelegenheit.

 6. Die Montessori-Schule Niederseeon bedankt sich für den Zuschuss in Höhe von 1900.- € (100 € je Schüler). Der Zuschuss wird, wie im Vorjahr, für die Werkstätten eingesetzt.

 7. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sachlicher Teilnutzungsplan Konzentrationszone Kiesabbau" der Marktgemeinde Glonn wurde genehmigt.

 8. Um die Informationen bzw. Gemeinderatsbeschlüsse für Bürger und Gemeinderäte besser zugänglich zu machen, haben wir den Testbetrieb des Ratsinformationssystems aufgenommen und kann über die Homepage des Marktes Glonn bzw. <https://ris.komuna.net/glonn> genutzt werden. Es ist geplant das System nach der Kommunalwahl und angepasster Geschäftsordnung in den Regelbetrieb zu überführen, sofern der neue Gemeinderat eine entsprechende Geschäftsordnung verabschiedet.

 9. Die Firma Franke Naturstein GmbH, Rott am Inn, hat den Auftrag zur Sanierung der Mittelschule nicht angenommen. Daher wurden die Natursteinarbeiten an den nächstgünstigsten Bieter, die Firma Georg Meisinger aus Rosenheim, mit der Vergabesumme von 11.154,47 € vergeben. Dies liegt 1,3 % (141,02 €) über der ursprünglichen Vergabesumme.

 10. Vom 28. Juni. bis 18. Juli 2020 ist wieder STADTRADELN-Zeit im Landkreis Ebersberg. In diesem Jahr findet gleichzeitig der erste Klimasommer statt. Zum Auftakt am Sonntag, 28. Juni 2020 können beim Tag der offenen Türen viele tolle Beispiele rund um Klimaschutz und Erneuerbare Energien besucht werden. Weitergehende Infos sind auf der Homepage der Energieagentur Ebersberg-München unter www.energieagentur-ebe-m.de zu finden.

 11. Seit Jahresbeginn wird im gesamten Bundesgebiet eine amtliche Befragung von ca. 1% der Haushalte durchgeführt (Mikrozensus). Hierzu werden Interviewer auch Personen im Gemeindegebiet von Glonn befragen. Zweck der repräsentativen Stichprobe ist es statistische Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, die Wohnsituation sowie den Arbeitsmarkt bereitzustellen. Weitere Informationen sind unter <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm8/index.html> verfügbar.
-

3. Gewährung einer Großraumzulage München an die Tarifbeschäftigten des Marktes Glonn

Sachverhalt:

Angesichts der äußerst angespannten Personalsituation im Großraum München und den fortdauernd hohen Lebenshaltungskosten hat der KAV Bayern e.V. im Sonderrundschreiben vom August 2019 die Mitglieder im neu definierten „Großraum München“ ermächtigt, ab 01.01.2020 eine freiwillige Zulage in Höhe der durch Tarifvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Gewerkschaft ver.di neu vereinbarten „Münchenzulage“ auszus zahlen.

In der bisherigen Gebietskulisse „Verdichtungsraum München“, in der die sog. Ballungsraumzulage analog zur bisherigen Münchenzulage bezahlt werden konnte -und auch von allen bezahlt wurde-, waren die südöstlichen Landkreiskommunen nicht enthalten. Dadurch entstand ein echter Wettbewerbsnachteil gegenüber den übrigen Landkreismunicipalitäten bei der Rekrutierung von neuem und Bindung des vorhandenen Personals. Dies hat sich nun durch die Eingliederung des gesamten VG-Bereiches in die neue Gebietskulisse „Großraum München“ geändert.

Mittlerweile haben sowohl der Landkreis Ebersberg als auch die VG Aßling sowie zahlreiche weitere Landkreismunicipalitäten für ihr Personal die Gewährung der Zulage in maximaler Höhe beschlossen.

Die örtliche Tarifvereinbarung zwischen der LH München und der Gewerkschaft ver.di (öTV A 35) zur Münchenzulage sieht im Wesentlichen folgende Zahlungen vor:

Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 1 bis E 9c	270,00 € monatlich
Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 10 bis E 15	135,00 € monatlich
Auszubildende	140,00 € monatlich

darüber hinaus ein Kinderbetrag

an Beschäftigte der Entgeltgruppen E 1 bis E 13 50,00 € monatlich

Teilzeitbeschäftigten stehen die Leistungen entsprechend dem Verhältnis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter zu.

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Glonn hat sich am 05.02.2020 mit dem Thema befasst und beschlossen die München Zulage für die VG-Angestellten zum 01.05.2020 zu 100% zu gewähren.

Um weitere Wettbewerbsnachteile im hart umkämpften Personalmarkt abzuwenden, empfiehlt die Verwaltung, den Tarifbeschäftigten des Marktes Glonn ab 01.05.2020 die „Großraumzulage München“ zu 100% analog der „München-Zulage“ gem. öTV A 35 zu gewähren.

Im Falle der Gewährung einer Großraumzulage München sind seitens der Personalverwaltung mit allen Tarifbeschäftigten einzelvertragliche Vereinbarungen (mit Widerrufsvorbehalt) zu schließen.

Die Mehrkosten der oben beschriebenen Zulagen-Gewährung liegen in 2020 bei ca. 25.000 €, in künftigen (ganzen) Jahren bei etwa 38.000 € für den Markt Glonn.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Glonn nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Markt Glonn gewährt den Beschäftigten ab 01.05.2020 als freiwillige Leistung eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 der Landeshauptstadt München in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.
2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019
3. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos
 - a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,

- b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.

4. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter Widerrufsvorbehalt:

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn/sobald

- a) die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist,
- b) der Markt Glonn Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen vom Freistaat Bayern in Anspruch nimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Hallenbad Glonn - Vermietung an die Stadt Ebersberg

Sachverhalt:

Die Stadt Ebersberg plant, ihr Hallenbad ab September 2020 zu sanieren. Für aktuelle Nutzer (z.B. Schwimmverein, Wasserwacht) sucht die Stadt Ebersberg eine Übergangslösung bis zur Neueröffnung des Hallenbades. Daher besteht Interesse das Hallenbad in Glonn von September 2020 bis längstens Juli 2022 für ca. 20 Wochenstunden zu mieten und Ebersberger Nutzern anzubieten. Dieser Wunsch könnte erfüllt werden, sofern betrieblich ein paar Umstrukturierungen erfolgen. Zusätzlich könnten Nutzer, welche die reservierten Stunden bisher nicht ganzjährig nutzten, in diesem Zeitraum nicht berücksichtigt werden.

Die aktuellen Buchungszeiten bzw. die Nutzungsstruktur wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Vermietung des Hallenbades an die Stadt Ebersberg im beschriebenen Umfang grundsätzlich zu. Die Modalitäten sind von der Verwaltung zu klären. Kinderschwimmkurse sollten der Änderung nach Möglichkeit nicht zum Opfer fallen, insoweit sind noch Gespräche mit der Schwimmschule Haselreiter zu führen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Zuschussantrag des Chor- und Orchestervereins Glonn

Sachverhalt:

Der Chor- und Orchesterverein Glonn veranstaltet im Rahmen des Jahreskonzerts ein gemeinsames Opernkonzert mit dem Chor der Münchner Bürger-Sänger-Zunft, deren Orchester und internationalen Solisten. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Hans Peljak, der beide Chöre und das Orchester leitet. Gesungen werden italienische Opernchöre von Giuseppe Verdi: der Gefangenchor aus Nabucco, der Zigeunerchor aus dem Troubadour, das Trinklied aus Traviata und weitere aus Macbeth und I Lombardi. Da bei dieser Veranstaltung ca. 70 Sängerinnen und Sänger und ca. 25 Orchestermitglieder beteiligt sind, kann die Veranstaltung nicht in Glonn stattfinden. Als Veranstaltungsort wurde der „Alte Speicher“ in Ebersberg gewählt. Dieses Konzert ist mit einigen Mehrkosten verbunden, was die Saalmiete im Alten Speicher (ca. 1.000.- €) und die Kosten für die Unterstützung im Sänger und im Musikerbereich betrifft. Daher bittet der Chor- und Orchesterverein Glonn um einen Zuschuss für dieses außerordentliche Event am 24. Mai 2020 um 19.00 Uhr im Alten Speicher in Ebersberg.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gewährt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

6. Säuberung der Fluren - RamaDama-Aktion

Sachverhalt:

Für den 21.03.2020 ist wieder die „Rama Dama“ Aktion des Glonner Vereinskartells geplant. Hierbei sammeln Vertreter beteiligter Vereine Müll von den Straßenrändern. Wie bereits in der Vergangenheit, erfolgt wieder eine Unterstützung durch den Gewerbeverband und der Gemeinde in Form von Brotzeit und Getränken.

Zudem besteht die Möglichkeit die freiwilligen Helfer über die Kommunale Unfallversicherung abzusichern, sofern der Gemeinderat dies als gemeindliche Säuberungsaktion sieht und diese dem Vereinskartell überträgt.

Im Falle einer Übertragung sollte dies dauerhaft erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat begrüßt die „Rama Dama“ Aktion des Vereinskartells und überträgt deren Durchführung bis auf Widerruf an das Vereinskartell.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Gemeinderatssitzungen - Veröffentlichung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten

Sachverhalt:

GR Glaser stellte in der Sitzung vom 28.01.2020 die Anfrage, warum Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzungen in Glonn nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Es gäbe eine Rechtsmeinung hierzu, die das aber durchaus zulässt. Dies sei in einem Standardkommentar im Kommunalverfassungsrecht Bayern vom Juni 2014 nachzulesen.

Nach aktuellem Recht gibt es keine Verpflichtung, nicht öffentliche Tagesordnungspunkte öffentlich bekannt zu machen. Sofern eine öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungspunkte erfolgen soll, so müsste dies in verallgemeinernder, abstrakter Form geschehen. So könnte z.B. folgende Tagesordnungspunkte veröffentlicht werden:

- Grunderwerb
- Personalangelegenheiten
- Notarurkunden

Im Landkreis Ebersberg veröffentlicht keine der 21 Gemeinden nichtöffentliche Tagesordnungspunkte. Der Landkreis selbst praktiziert dies auch nicht.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Veröffentlichung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht empfohlen, da kein praktischer Nutzen für die Öffentlichkeit gesehen wird, aber durchaus Nachfragen zu diesen verallgemeinerten Punkten erwartet werden. Im Übrigen enthielte die nichtöffentliche Tagesordnung für die Gemeinderäte dann ebenfalls nur die verallgemeinerten Formulierungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Veröffentlichung der Tagesordnungen in der bisherigen Form weiter zu führen. Somit erfolgt auch künftig keine öffentliche Bekanntmachung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

Abstimmungsergebnis: 11 : 5

8. Anfragen

1. GR Jirsak:

Könnte an der Kreuzung Prof.-Lebsche-Str./ W.-Wagner-Str. / Feldkirchner Str. ein Verkehrsspiegel zu Verbesserung der Einsichtigkeit, insbesondere für große landwirtschaftliche Fahrzeuge und auch Radfahrer aufgestellt werden?

1. Bgm. Oswald:

Da es sich bei der OD um eine Staatsstraße handelt, liegt die Entscheidungsbefugnis hierüber nicht bei der Gemeinde.

Die Anfrage bzgl. einer Spiegelaufstellung wurde seitens der Gemeinde bereits mehrfach beim Straßenbauamt gestellt und (auch mit durchaus nachvollziehbarer Begründung) stets negativ beantwortet.

Bürger haben aber durchaus die Möglichkeit, in dieser Sache selbst beim (zuständigen) Staatlichen Bauamt Rosenheim vorstellig zu werden.

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Alois Huber
Schriftführer